

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 04.11.2021

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Kuhlmann

Herr Bürgermeister Rüther

Frau Steinkröger

SPD

Frau Gorsler

Herr Prof. Öztürk

Frau Bürgermeisterin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Herr Hood

Herr Julkowski-Keppler

Frau Bürgermeisterin Osei

FDP

Herr Schlifter

Die Linke

Herr Dr. Schmitz

AfD

Herr Dr. Sander

Die Partei

Herr Hofmann

BfB

Herr Krämer

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Bürgernähe

Frau Rammert

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

LiB

Herr Gugat

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Steinmeier	Presseamt /Statistikstelle
Herr Maschmeier	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Gäste

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Von der Tagesordnung abzusetzen seien der TOP 8 „Konversion in Bielefeld- Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 5 Einfamilienhäuser in der Wohnsiedlung „Am Dreierfeld““ sowie der TOP 9 „Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für vier Reihenhäuser am Lipper Hellweg“, da in beiden Fällen noch kein abschließendes Votum des Stadtentwicklungsausschusses vorläge. Überdies habe die AfD-Ratsgruppe zum Antrag der FDP-Fraktion unter TOP 4.1 „Politische Neutralität der Verwaltung sicherstellen“ heute noch einen Antrag eingereicht.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

B e s c h l u s s:**Von der Tagesordnung abgesetzt werden**

- TOP 8 Konversion in Bielefeld - Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 5 Einfamilienhäuser in der Wohnsiedlung „Am Dreierfeld“ sowie
- TOP 9 Konversion in Bielefeld - Verzicht auf die Erstzugriffsoption für vier Reihenhäuser am Lipper Hellweg“

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1

Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 22.09.2021**B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 22.09.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 22.09.2021**

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 22.09.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

**Städtebündnis „Sichere Häfen“
Austausch mit dem Bundesinnenministerium (BMI)**

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit:

„Im Juli 2021 hatten sich zehn Städte, darunter Bielefeld, stellvertretend für das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ mit einem Schreiben an das BMI gewandt. Darin wurde die Aufnahmebereitschaft der Städte thematisiert, verbunden mit dem Wunsch, den Dialog mit dem BMI fortzusetzen und weitere Schritte zu erörtern.

Das BMI hat hierauf nun geantwortet und sich für die Aufnahmebereitschaft bedankt. Inhaltlich wird jedoch im Wesentlichen auf bereits erfolgte Maßnahmen verwiesen. So hat die Bundesrepublik seit 2018 in 1.314 Fällen gegenüber Malta und Italien eine Bereitschaft signalisiert, aus Seenot gerettete Menschen aufzunehmen. Darüber hinaus sind auch Menschen aus Auffanglagern an den europäischen Außengrenzen (Stichwort „Moria“) aufgenommen worden. Hier hat Deutschland rund 2.800 Menschen aufgenommen; die übrigen EU-Staaten sowie Norwegen und die Schweiz dagegen zum Vergleich nur rund 1.500 Personen insgesamt.

Das BMI sieht die Aufnahmeverpflichtung derzeit eher als erfüllt an und signalisiert zwar Dialogbereitschaft, zeigt aber Grenzen der Bereitschaft deutlich auf. Man setze vorrangig auf eine gesamteuropäische Lösung sowie Hilfen vor Ort.

Bielefeld steht aktuell noch bei seinem Ratsbeschluss vom 05. März 2020, insgesamt weitere 100 Personen (davon 10 unbegleitete Minderjährige) aufzunehmen (Drucksachen-Nr. 10268 / 2014-2020).

Seit diesem Beschluss konnten keine Aufnahmen auf Grundlage der Absichtserklärung realisiert werden. Zuvor konnten im Dezember 2018 acht unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus einem Flüchtlingscamp in Malta aufgenommen werden. Die Jugendlichen waren damals zwischen 13 und 17 Jahren alt und kamen aus den Herkunftsländern Somalia, Eritrea und Pakistan.

Das Antwortschreiben des BMI wurde in der Runde der Länderkoordinator*innen einer ersten Bewertung zugeführt. Das Bündnis will den Dialog unbedingt fortsetzen, da die Rückmeldung zwar inhaltlich soweit unstrittig richtig ist, jedoch nicht im Detail auf bereits konkretisierte Fragen des Bündnisses eingeht. Dazu gehört neben den Möglichkeiten für neue Aufnahmeprogramme auch eine Modifikation bestehender Programme, die noch gar nicht ausgeschöpft werden. Auch wird dem Aspekt, dass dem Begehren ein durch landesweite Ratsbeschlüsse legitimierter mehrheitlicher Wille der Bevölkerung zu Grunde liegt, kaum Rechnung getragen.

Dies kann aus Sicht des Bündnisses besser auf persönlicher Ebene erörtert werden als mit Schriftgut. Eine Fortsetzung des Dialogs wird realistisch erst in einige Wochen möglich sein, wenn die neue Regierungsbildung abgeschlossen ist. Bielefeld wird sich hier weiterhin führend im Sinne des Bündnisses einbringen.“

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Politische Neutralität in der Stadtverwaltung (Antrag der FDP-Fraktion vom 13.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 2393/2020-2025, 2792/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Drucksache 2393):

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses einen Entwurf für eine politische Neutralitätssatzung vorzulegen.

Diese Satzung soll verbindlich festlegen,

- 1. dass in städtischen Ämtern und Institutionen keine Druckerzeugnisse oder Geschenke von Parteien, Abgeordneten oder Bewerberinnen und Bewerbern um ein politisches Amt ausliegen oder verteilt werden.*
- 2. dass das Rathaus als Gebäude abseits der durch den Oberbürgermeister zu entscheidenden Beflaggung nicht zur Anbringung von partei- oder allgemeinpolitischen Transparenten o.ä. genutzt wird.*
- 3. Zudem soll der Public Corporate Governance Kodex hinsichtlich der parteipolitischen Neutralität geprüft werden. Die Verwaltung wird gebeten, ggf. Präzisierungen analog zu den Punkten 1 und 2 für den Kodex zur Beschlussfassung vorzulegen.*

-.-.-

Text der AfD-Ratsgruppe (Drucksache 2792):Beschlussvorschlag:

Dem Antrag (Drs. 2393/2020-2025) wird hinzugefügt:

4. Stellen oder Maßnahmen, die der Extremismus-Bekämpfung dienen, haben sich der Bekämpfung aller Formen von Extremismus in ausgewogener Weise zu widmen, ohne dabei einzelne zu vernachlässigen. Politisch einseitige Betätigungen, die sich gegen einzelne politische Parteien welcher Couleur auch immer richten, sind Eingriffe in den politischen Wettbewerb und daher seitens der Verwaltung und ihrer Untergliederungen grundsätzlich zu unterlassen.

-.-.-

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erinnert an die Anfrage seiner Fraktion in der Sitzung am 23.06.2021 zum Umgang mit der Verteilung von Informationsmaterial politischer Kandidaten in städtischen Gebäuden. Hintergrund sei die von der Kandidatin der SPD zur Bundestagswahl, Frau Esdar, durchgeführte Verteilaktion an Lehrerinnen und Lehrer städtischer Schulen sowie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Impfzentrums und des städtischen Gesundheitsamtes gewesen, die aus Sicht seiner Fraktion ein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot dargestellt hätte. Die Antwort der Verwaltung sei seiner Einschätzung nach rechtlich eher wackelig gewesen. Um zu vermeiden, dass andere Parteien unter Berufung auf diese Aktion selbst ähnliche Verteilaktionen durchführten, spreche sich seine Fraktion dafür aus, gemeinsam Überlegungen anzustellen, wie zukünftig mit solchen Aktionen umzugehen sei. Darüber hinaus sehe er auch die Notwendigkeit, sich auf generelle Regeln zum Umgang mit dem Rathaus selbst und anderen städtischen Gebäuden zu verständigen, um Einzelfallentscheidungen zu vermeiden. Zum Antrag der AfD sei anzumerken, dass dieser formal nicht zum Tenor des Antrages seiner Fraktion passe, da es im Antrag seiner Fraktion nicht um den Umgang mit Verwaltungshandeln, sondern um den Umgang mit Meinungsäußerungen anderer am Gebäude und in den städtischen Organisationseinheiten gehe. Auch inhaltlich sei der Antrag der AfD nicht zielführend.

Herr Sander (AfD-Ratsgruppe) begrüßt den Antrag der FDP-Fraktion, da das aktive Anbringen oder die Duldung von Flaggen einer sozialen Bewegung am Gebäude des Alten Rathauses letztlich einen Präzedenzfall darstelle, aufgrund dessen einer anderen sozialen Bewegung das Anbringen von Flaggen nicht verwehrt werden könne. Dies habe konkret zur Folge, dass, wenn einerseits das Hissen der Regenbogenfahne akzeptiert werde, auch das Anbringen einer Fahne der Querdenker möglich sein müsse. Vor diesem Hintergrund befürworte er grundsätzlich die Neutralität der Verwaltung. Im Übrigen sei er sehr wohl der Auffassung, dass sein Antrag als Ergänzung des FDP-Antrages gesehen werden könne, da dessen Überschrift „Politische Neutralität der Verwaltung“ laute, was der Zielrichtung seines Antrages entspreche. Auch wenn er nicht den Eindruck erwecken wolle, dass sich Verwaltung dauerhaft parteiisch verhalte, sei festzustellen, dass es eine Vielzahl von Stellen und Maßnahmen in der Verwaltung gebe, die sich der Bekämpfung bestimmter politischer Phänomene widmeten. Hierbei sei aber sicherzustellen, dass die Maßnahmen gegen Bestrebungen, die auf die freiheitlich demokratische Grundordnung abzielten, gerichtet seien und nicht gegen einzelne Parteien. Beispielsweise gebe es in der Aufstellung über die Schulfortbildung zum Thema „Schule und Extremismus“ keine Veranstaltung zum

Islamismus oder Linksextremismus, obwohl dies empirisch nachweisbar ein hochexistentes Phänomen sei.

Herr Bürgermeister Rüther (CDU-Fraktion) stimmt Herrn Schlifter zu und erklärt, dass der Antrag der AfD inhaltlich nicht zur Zielrichtung des Antrages der FDP-Fraktion passe. Insofern werde seine Fraktion den Änderungsantrag ablehnen. Um den Antrag der FDP bewerten zu können, bittet er um Auskunft, welche Regelungen schon jetzt hinsichtlich der im Antrag aufgeführten drei Punkte bestünden und wo diese festgelegt seien. Darüber hinaus stelle er sich die Frage, ob nicht bereits vieles von dem, was als Satzung erlassen werden solle, ohnehin im Rahmen des Hausrechts des Oberbürgermeisters veranlasst worden sei bzw. werden könne. Zu Punkt 3 des Antrages vertrete er die Auffassung, dass ein Beschluss zum Public Corporate Governance Kodex allenfalls appellierenden Charakter an die Beteiligungen haben könne.

Herr Professor Öztürk (SPD-Fraktion) kritisiert einleitend die Überschrift des Antrages, der die Verwaltung in der Außendarstellung in einem schlechten Licht erscheinen lasse. Im Hinblick auf Ziffer 3 des Antrages sehe auch er keinen Bedarf für eine entsprechende Regelung. Im Übrigen könne davon ausgegangen werden, dass der Oberbürgermeister nach Recht und Gesetz handle. Insofern sehe er keine Veranlassung, über den Antrag noch weiter zu diskutieren. Vielmehr habe die FDP mit ihrem Antrag der AfD einen willkommenen Anlass für deren Antrag geliefert. Da es aus Sicht seiner Fraktion in Bielefeld kein Problem mit der Neutralität der Verwaltung gebe, werde sie beide Anträge ablehnen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass es zu diesem Thema keine Dienstanweisung oder vergleichbare Regelungen gebe. Vielmehr gelte allgemeines Verwaltungs- und Beamtenrecht, durch das alle Beschäftigten in der Verwaltung auf die freiheitlich demokratische Grundordnung und deren Schutz verpflichtet seien. Selbstverständlich gehe damit auch zwingend eine Neutralitätspflicht einher, wobei er sich als politisch gewählter Hauptverwaltungsbeamter gelegentlich auch erlaube, politische Positionen zu beziehen. Sofern die FDP damit ein Problem habe, sollte sie ihn direkt ansprechen, bevor sie durch ihren Antrag die Neutralität der gesamten Verwaltung in Zweifel zöge. Die Beflaggung an den Fahnenmasten falle unter sein Hausrecht und er habe entschieden, mit der Beflaggung sehr zurückhaltend umzugehen; beispielsweise würden die Masten nicht für gewerbliche Zwecke zur Verfügung gestellt. Sollte es allerdings aus seiner Sicht bei bestimmten Anlässen gerechtfertigt oder gar geboten sein, Position zu beziehen, würden am Rathaus oder auf der Sparrenburg Flaggen gehisst. Dabei handle es sich um besondere Anlässe, wie das Hiszen der Fahne des DSC Arminia Bielefeld bei Aufstiegen, das seit mittlerweile mehr als zehn Jahren bekannte Hiszen der Regenbogenfahne anlässlich des Christopher Street Day oder das schon vor seiner Amtszeit begonnene Hiszen der Tibetflagge. Darüber hinaus würden die Masten in Abstimmung mit ihm nur bei ganz seltenen Ausnahmen genutzt, wie z. B. bei der Aktion am 26.10.2021 anlässlich des „Brustkrebsmonats Oktober“. Des Weiteren gebe es noch das Transparent „Bielefeld ist bunt und weltoffen“, das bei bestimmten Situationen am unteren Rathausbalkon angebracht werde, wie z. B. anlässlich eines Demonstrationzuges von Rechtsextremen auf dem Niederwall. Mit dem Transparent verbinde er auch ein Bekenntnis zu Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Darüber hinaus gebe es noch die Frage

der Versorgung und Unterstützung von vor dem Rathaus demonstrierenden bzw. campierenden Personen. Dieses werde von Fall zu Fall geregelt, wozu auch der Bezug von Strom oder das Aufsuchen sanitärer Anlagen zähle. Da der Ort vor dem Rathaus stets ein Ort der politischen Meinungsbildung und der Meinungsvielfalt gewesen sei, sei es aus seiner Sicht auch richtig, den Demonstrierenden hier etwas zu ermöglichen, ohne dass dies gleich als Unterstützung zu verstehen sei. Sofern darüber hinaus Bäume oder Laternenmasten zum Aufhängen von Plakaten, Einladungen zu Veranstaltungen o. ä. genutzt würden, habe er bisher keine Veranlassung zum Einschreiten gesehen, auch wenn er zugebe, dass es sich hier in gewisser Hinsicht um eine rechtliche Grauzone handle. Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass Meinungsaustausch und Meinungsvielfalt zur Demokratie gehöre und dass er von daher der Überzeugung sei, dass der von ihm geschilderte Umgang gerade vor dem Hintergrund der Meinungsäußerungsfreiheit gut und richtig sei. In diesem Kontext verstehe er sich als Hüter der Würde des Rathauses, aber nicht als Oberzensor. Zudem habe er auch unter den Beschäftigten im Rathaus eine hohe Sensibilität im Umgang mit diesem Thema wahrgenommen, so dass vermieden werden sollte, den Eindruck zu erwecken, im Rathaus würde eine bestimmte Ideologie unterstützt und die Personen, die diese nicht teilten, würden benachteiligt. Das Gegenteil sei der Fall, da innerhalb der Belegschaft sämtliche politischen Anschauungen vertreten seien, was zu einer bunten Belegschaft als Spiegelbild einer bunten und vielfältigen Stadtgesellschaft gehöre. Mithin sei ein toleranter und respektvoller Umgang auch Ausdruck des Selbstverständnisses.

Unter Verweis auf den Bielefeld betreffenden Auszug der Jahresbilanz politisch motivierter Kriminalität der Polizei NRW geht Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) auf die Ausführungen von Herrn Sander ein, der gesagt habe, er wünsche sich eine Querdenker-Fahne am Rathaus. Im Verwaltungsbericht zum Kommunalen Integrationszentrum in der Sondersitzung letzte Woche sei zum Ausdruck gebracht worden, dass es in der Verwaltung nicht eine Vielzahl von Stellen gebe, die sich der Rechtsextremismusprävention widme, sondern dass es sich nur um eine Stelle handle, die zudem noch aus Landesmitteln finanziert werde. In der vorgenannten Jahresbilanz der Polizei zeige sich für Bielefeld mit 75 % ein hoher Anteil an Kriminalität im Bereich Rechtsextremismus, Querdenkern und Corona-Leugner*innen. Im Bereich Gewaltkriminalität / Körperverletzungen liege der Anteil rechter Kriminalität/Querdenken bei insgesamt 90 %, auch wenn dieser von der Polizei unter „Sonstige“ zumindest aufgeschlüsselt, aber dennoch versteckt aufgeführt werde. Da diese Zahlen aktuell explodierten, müssten die kommunalen Bestrebungen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus verstärkt werden.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) betont ausdrücklich, dass es seiner Fraktion nicht um die Beflaggung gehe, mit der aus seiner Sicht verantwortungsvoll umgegangen werde. Anlass sei die Verteilaktion der Bundestagskandidatin der SPD an Beschäftigte des Gesundheitsamtes und zum Teil an Schulpersonal gewesen. Die auf die entsprechende Anfrage seiner Fraktion ergangene Antwort der Verwaltung in der Sitzung des Gremiums im Juni sei gerade im Hinblick auf künftige Wahlen, wie die in Kürze bevorstehende Landtagswahl, sehr unbefriedigend gewesen. Es könne nicht Aufgabe der Stadt sein, solche Art der Sympathiewerbung über die städtische Hauspost zu verteilen, wodurch zudem auch bei den verteilenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Konflikte ausgelöst würden. Ein derarti-

ges Vorgehen entspreche nicht seinem Verständnis von Neutralität. Gleiches gelte von Transparenten am Rathaus, die von politischen Gruppierungen angebracht würden, die gezielt im Vorfeld einer Wahlentscheidung auf dem Rathausvorplatz campierten. Es sei unbedingt zu vermeiden, dass Bürgerinnen und Bürger der Stadt entsprechende Transparente als offizielle Verlautbarung der Stadt auffassen würden. Nach allem halte er an der Forderung seiner Fraktion fest, diese Problemfelder im Rahmen einer Satzung zu regeln.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert daran, dass die Verwaltung in ihrer Antwort deutlich zum Ausdruck gebracht habe, dass nicht eine Wahlbewerberin, sondern ein Mitglied des Deutschen Bundestages Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes und hier insbesondere dem Personal des Gesundheitsamtes ihren Dank für den außerordentlichen Einsatz im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Herausforderungen ausgesprochen habe. Im Übrigen sei die Behauptung, die zwischen den Säulen des Alten Rathauses gespannten Transparente des Fridays for Future-Camps könnten den Eindruck einer offiziellen Verlautbarung der Stadt Bielefeld erwecken, geradezu absurd. Auch wenn die im Vorfeld getroffenen Absprachen nicht immer gänzlich eingehalten würden, sehe er in dem zeitweiligen Anbringen der Transparente keinen Grund, mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen dagegen vorzugehen.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Hofmann legt Herr Sander (AfD-Ratsgruppe) Wert auf die Feststellung, dass er nicht gesagt habe, dass er gerne eine Querdenker-Flagge am Rathaus anbringen möge. Vielmehr habe er ausgeführt, dass, wenn eine Flagge des CSD angebracht werde, nach dem Grundsatz „gleiches Recht für alle“ auch Flaggen anderer sozialer Bewegungen angebracht werden müssten. Um die sich hieraus ergebende Bredouille zu vermeiden, sollte sich die Verwaltung neutral verhalten und keinerlei Beflaggung, die in Richtung einer sozialen Bewegung gehe, am Rathaus zulassen. Zur Zahl der politisch motivierten Straftaten merke er an, dass das Strafrecht mit Linksextremisten gnädiger umgehe, woraus sich zwangsläufig Unterschiede in der polizeilichen Kriminalstatistik ergeben würden. In diesem Zusammenhang verweise er auf den Vorfall an der Universität Bielefeld, bei dem einige JA-Wahlkämpfer von Linksextremisten mit Schlagstöcken empfangen worden seien.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass der Antrag der FDP-Fraktion eine Diskussion bewirke, die nicht im Sinne der Stadt sein könne. Von daher spreche er sich dafür aus, diese Diskussion zu unterbrechen, was z. B. über den Geschäftsordnungsantrag „Beendigung der Aussprache“ herbeigeführt werden könnte.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass sich seine Fraktion an der Diskussion bisher nicht beteiligt habe, da sie genau diese Debatte befürchtet habe. Von daher stelle er nunmehr den Geschäftsordnungsantrag auf „Beendigung der Aussprache“.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) spricht sich für die Fortsetzung der Diskussion aus, da es fair und demokratisch wäre, wenn die angemeldeten Wortbeiträge noch gehalten werden könnten.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den Geschäftsordnungs-

antrag zu Abstimmung.

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss stimmt dem Geschäftsordnungsantrag auf „Beendigung der Aussprache“ (§ 13 Abs. 2 Buchst. b) GeschORat) zu.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Anschließend wird der Antrag der AfD-Ratsgruppe, den Antrag der FDP-Fraktion um eine Ziffer 4 zu ergänzen, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nachfolgend wird der Antrag der FDP-Fraktion ebenfalls mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zu Punkt 4.2

**Nachtmanager*in („Nachtbürgermeister*in“) für Bielefeld
(Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Die Linke vom 25.10.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2696/2020-2025

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Die Linke:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Einrichtung einer Stelle für einer/eines Nachtmanagerin / Nachtmanagers („Nachtbürgermeister*in“) für Bielefeld zu prüfen. Diese Person soll vermittelnd zwischen Jugendlichen, Gastronomie, Veranstalter*innen, Kulturschaffenden, Anwohner*innen, Politik und Verwaltung sowie den Sicherheits- und Ordnungsdiensten tätig werden und dadurch die Bielefelder Kultur, das Nachtleben sowie die Gastronomie fördern und den Freizeitbedürfnissen junger Menschen gerecht werden. Aufgabe soll es sein, den genannten Akteur*innen als zentrale (möglichst gleichaltrige) Ansprechperson zu dienen sowie mögliche Konflikte zwischen den Akteur*innen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern bzw. abzumildern.
2. Wie eine solche Stelle in Anlehnung an die Erfahrungen anderer Städte ausgestaltet werden kann, sollen Gespräche u.a. mit dem Bielefelder Jugendring, dem Sozial- und Kriminalitätspräventiven Rat, den Straßensozialarbeiter*innen, Bielefeld Marketing, Veranstalter*innen und Kulturschaffenden klären.
3. Dem Rat soll zeitnah ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden, das insbesondere den Stellenumfang, ein ggf. nötiges Projektbudget und die Einbindung der Stelle in die städtischen Strukturen darstellt.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass als Nachtbürgermeister*in in der Regel eine Person bezeichnet werde,

die sich auf kreative Weise um die Organisation des Nachtlebens und der (Klein-)Kulturszene einer Stadt kümmern. Der/Die Nachtbürgermeister*in könne z. B. zentrale Anlaufstelle und Ansprechperson für Gastronomen, Veranstalter, Kulturschaffende, Anwohner sowie Politik und Verwaltung sein und vermittele auch zwischen den genannten Akteuren. Typischerweise sei diese Person bei der Stadt angestellt, entweder in Teil- oder in Vollzeit. In Amsterdam gebe es so eine Stelle bereits seit 2003; als erste deutsche Stadt beschäftige Mannheim seit 2018 einen Nachtbürgermeister; weitere Städte wie Mainz, Heidelberg, Stuttgart und Osnabrück seien diesem Beispiel gefolgt. In Münster sei aktuell ebenfalls ein Prüfantrag auf den Weg gebracht worden. Die Stelle habe eine vermittelnde Funktion zwischen den unterschiedlichen Stakeholdern der Stadtgesellschaft, um das nächtliche Leben sowie die unterschiedlichen Bedürfnisse und Wünsche von Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Gastronomen und weiteren Teilnehmer*innen der Nachtkultur mit den berechtigten Interessen von Anwohner*innen und Besucher*innen der Stadt möglichst in Einklang zu bringen. Dies könne z. B. durch regelmäßige Unterstützung, Beratung und Schlichtung geschehen und solle auch dazu beitragen, ordnungsrechtliches Eingreifen möglichst zu verhindern. Während Ordnungsamt und Polizei eher die Symptome bekämpften, betreibe der/die Nachtbürgermeister*in proaktives Konfliktmanagement und befasse sich mit den Ursachen möglicher Problemlagen. Idealerweise sei die Arbeit vernetzt mit Sozialarbeit, Streetwork, Gewerbetreibenden und weiteren Institutionen, wie z. B. dem SKPR. Um von den Angehörigen der Zielgruppe akzeptiert zu werden, sollte ein/e Nachtbürgermeister*in szenekundig und möglichst gleichaltrig mit der Peergroup sein.

Herr Bürgermeister Rüther (CDU-Fraktion) signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zu diesem Prüfantrag, merkt aber an, dass im Rahmen der Konzepterstellung auch die persönliche Qualifikation einer/eines Nachtmanagerin/Nachtmanagers Berücksichtigung finden sollte.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) unterstützt den Antrag und weist darauf hin, dass vergleichbare Stellen seit einigen Jahren in verschiedenen Städten als kontemporäre staatliche Kommunikationskultur erfolgreich etabliert worden seien, zumal solche Personen auch immer ein Seismograph für gesellschaftliche Entwicklungen seien.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) begrüßt ebenfalls die Maßnahme, da die Nachtkultur gerade nach Corona die Unterstützung der Stadt benötige. Allerdings stelle sich ihm die Frage, ob von dem Begriff „Manager“ nicht Abstand genommen werden sollte, da dieser rein wirtschaftlich geprägt sei. Zudem benötige die Person neben kulturellem Know-How auch umfangreiche Kenntnisse im Bereich der Mediation und der Sozialarbeit, was sich in der Stellenbeschreibung wiederfinden sollte.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die Bezeichnung „Nachtmanager*in“ nicht aus wirtschaftlichen Erwägungen gewählt worden sei. Im Übrigen übernehme er als Antragsteller die von Herrn Bürgermeister Rüther vorgeschlagene Ergänzung.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) unterstreicht die Notwendigkeit, der Person entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen wie z. B. Deeskalationstraining anzubieten. Zudem sei auch die Frage der Einbindung der Stelle in die städtischen Strukturen zu klären.

Herr Krämer (Einzelvertreter BfB) begrüßt den Antrag grundsätzlich, spricht sich aber auch für die Prüfung aus, welche Kompetenzen mit der Ausübung des Amtes eines Nachtbürgermeisters verbunden seien.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) befürwortet ebenfalls eine entsprechende Prüfung und erklärt, dass für seine Fraktion die Frage, bei welchen Konflikten die/der Nachtbürgermeister*in überhaupt zum Einsatz komme, von zentraler Bedeutung sei. Insofern müsse eine klare Abgrenzung zwischen der vermittelnden Funktion des Nachtbürgermeisters z. B. bei klassischen Nutzungskonflikten gegenüber dem Einschreiten von Ordnungsamt und Polizei bei Ordnungswidrigkeiten und Straftaten erfolgen.

Herr Sander (AfD-Ratsgruppe) merkt an, dass hier eine Stellvertreterdebatte geführt werde und dass ein Nachtbürgermeister die offensichtlichen Problemlagen in der Stadt nicht durch Deeskalation werde lösen können. Dies müsse durch konsequente Umsetzung des geltenden Rechts erfolgen, wie es von vielen Menschen in der Stadt gefordert werde.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) unterstreicht, dass er eine Nachtbürgermeisterin bzw. einen Nachtbürgermeister in erster Linie nicht als deeskalierende Person zur Lösung von Konfliktslagen begreife; hierfür seien andere Stellen zuständig.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, die vorgeschlagene Ergänzung um die Einstellungsanforderungen in Ziffer 3 des Beschlussvorschlages aufzunehmen.

B e s c h l u s s:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt die Einrichtung einer Stelle für einer/eines Nachtmanagerin/Nachtmanagers („Nachtbürgermeister*in“) für Bielefeld zu prüfen. Diese Person soll vermittelnd zwischen Jugendlichen, Gastronomie, Veranstalter*innen, Kulturschaffenden, Anwohner*innen, Politik und Verwaltung sowie den Sicherheits- und Ordnungsdiensten tätig werden und dadurch die Bielefelder Kultur, das Nachtleben sowie die Gastronomie fördern und den Freizeitbedürfnissen junger Menschen gerecht werden.
Aufgabe soll es sein, den genannten Akteur*innen als zentrale (möglichst gleichaltrige) Ansprechperson zu dienen sowie mögliche Konflikte zwischen den Akteur*innen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern bzw. abzumildern.**
2. **Wie eine solche Stelle in Anlehnung an die Erfahrungen anderer Städte ausgestaltet werden kann, sollen Gespräche u. a. mit dem Bielefelder Jugendring, dem Sozial- und Kriminalitätspräventiven Rat, den Straßensozialarbeiter*innen, Bielefeld Marketing, Veranstalter*innen und Kulturschaffenden klären.**
3. **Dem Rat soll zeitnah ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden, das insbesondere die Einstellungsanforderungen, den Stellenumfang, ein ggf. nötiges Projektbudget und die Einbindung der Stelle in die städtischen Strukturen darstellt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 5**Beteiligung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH an der Gründung der Gesellschaft "Verband Universitätsklinikum OWL GmbH"**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2590/2020-2025

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden

B e s c h l u s s:**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH an einer zu gründenden Gesellschaft „Verband Universitätsklinikum OWL GmbH“ mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € und einem Beteiligungsanteil von 30% zu.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der „Verband Universitätsklinikum OWL GmbH“ zu.**
- 3. Als Gesellschaftervertreter der Klinikum Bielefeld gem. GmbH in der Gesellschafterversammlung der „Verband Universitätsklinikum OWL GmbH“ wird Herr Michael Ackermann als Geschäftsführer der Klinikum Bielefeld gem. GmbH ab Gründung der Gesellschaft bestellt.**
- 4. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Beitritt der Verband Universitätsklinikum OWL GmbH zum Verband der Universitätsklinikum Deutschlands e.V. zu.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.**
- 6. Die Beschlussfassungen zu 1. bis 4. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Beteiligungsbericht 2020 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2287/2020-2025

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) erklärt, dass die aus seiner Sicht erschreckende Frauenquote nicht in den Anhang, sondern an vordere Stelle in den Bericht gehöre und zudem mit Hintergrundinformationen aufgearbeitet und einer Entschuldigung versehen werden sollte.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2020 sowie den Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2607/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse Bielefeld, von dem bisher nicht verwendeten Anteil des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 2.376.002,38 € unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € den Netto-Betrag von 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt auszuschütten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 5 Einfamilienhäuser in der Wohnsiedlung „Am Dreierfeld“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2124/2020-2025

Die Vorlage wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 9 **Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für vier Reihenhäuser am Lipper Hellweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2508/2020-2025

Die Vorlage wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 10 **Städtebauliche Sanierung**
hier: Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete, die vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht wurden.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2262/2020-2025

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete (siehe Anlage 1) zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-